



# SEEBLICK

## VERSICHERUNGSMAKLER

### **Sie sind unsicher, ob Überschwemmungen und Hochwasserschäden in Ihrer Versicherung gedeckt sind oder möchten wissen, ob es bessere Versicherungen für diese Gefahr geben würde?**

Vor Hochwasser oder Überschwemmung ist kein Zuhause gefeit. Auch in Österreich sorgen extreme Niederschläge seit Jahren für Katastrophen – und dieses Jahr stellt keine Ausnahme dar. Der optimale Versicherungsschutz nimmt daher weiter an Wichtigkeit zu.

**Denn: Das Hochwasser geht mit der Zeit zurück, aber der Schaden bleibt.**

Doch in welcher Form sind Schäden durch Überschwemmungen und Hochwasser versichert?

Und worauf muss man im Schadensfall aufpassen?  
Katastrophenschaden – Zahlt die Versicherung?

#### **Ob Hochwasser oder Überschwemmungen:**

Der Katastrophenschutz im Rahmen Ihrer Versicherung mindert im Falle von diversen Naturkatastrophen zumindest das finanzielle Desaster. Schäden an Gebäuden und Gebäudeteilen selbst sind dabei im Rahmen einer Eigenheimversicherung mit Katastrophenschutz abgedeckt, während das frei bewegliche Mobiliar im Rahmen Ihrer Haushaltsversicherung gegen Wasserschäden versichert ist.

Doch leider kommt es insbesondere im Bereich der Katastrophenschäden immer wieder zu Problemen mit dem **Versicherungsschutz** – und gerade in Bezug auf diese **Deckungen** unterscheiden sich Versicherungen stark voneinander. Je nach Versicherungsanbieter kann die **Deckung von Katastrophenschäden** von keinem Versicherungsschutz bis hin zu 50 % der Gesamtversicherungssumme variieren.

Immer wieder kommt es daher im **Schadenfall** zu bösen Überraschungen, wenn die Geschädigten herausfinden müssen, dass ihr Anbieter derartige Schäden mit einer gewissen Summe limitiert oder gar gänzlich ausschließt. Viele Versicherer decken beispielsweise lediglich Überschwemmungen ausfließenden und stehenden Gewässern ab, **nicht aber Oberflächengewässer**, die dadurch entstehen, dass das Erdreich die immensen Wassermengen nicht mehr aufnehmen kann. Insbesondere bei **älteren Eigenheimversicherungen**, die vor Jahren abgeschlossen und nicht gewartet wurden, ist oftmals keine Deckung gegeben oder reicht die Versicherungssumme für den entstandenen Schaden nicht aus.



**SEEBLICK**  
VERSICHERUNGSMAKLER

### Unterscheidung zwischen Erdbeben und Muren:

Der Unterschied zwischen den beiden Begriffen liegt lediglich im Verhältnis zwischen Wasser und Erde. Die Entscheidung, um welche Erdbewegung es sich handelt, ist jedoch entscheidend für den **Versicherungsschutz**.

**Denn: Während Erdbeben in jeder guten Eigenheim- und Haushaltsversicherung inkludiert ist, sind Muren nur in Versicherungen mit Katastrophenschutz versichert.**

### Deckungen durch die Eigenheim- und Haushaltsversicherung

Im besten Fall sollten Ihre Eigenheim- und Haushaltsversicherung Katastrophenschäden mit einer möglichst hohen Summe abdecken – denn insbesondere diese Art der Schäden wird schnell kostspielig.

### Eine Bandbreite an Reparaturarbeiten kann notwendig werden:

Entwurzelte Bäume müssen aufbereitet und entsorgt werden, eine Baufirma muss eventuell Gebäudeteile erneut aufmauern oder das Dach reparieren und Nässeschäden im Haus müssen durch eine Trocknungsfirma beseitigt und ein wohnbarer Zustand von Malern und Bodenlegern wiederhergestellt werden. **Eine gute Eigenheim- und Haushaltsversicherung** deckt sämtliche Reparaturarbeiten aufgrund des Hochwasserschadens mit einem ausreichenden Sublimit für Katastrophenschäden!

### Hochwasserschaden – was nun?

Insbesondere bei Katastrophenschäden sieht man sich schnell überfordert. Um jedoch zu gewährleisten, dass Ihre Schadensabwicklung durch die Versicherung reibungslos abläuft, ist es essenziell, einige wichtige Punkte zu beachten:

### Dokumentation des Schadens

Dokumentieren Sie den entstandenen Schaden möglichst genau. Im besten Fall halten Sie den **Schadenshergang** inklusive Datum und Uhrzeit schriftlich fest und machen Fotos von beschädigten Gegenständen. Auch eine **Liste der beschädigten Sachen** kann für die Abwicklung durch die Versicherung vorteilhaft sein.

### Wichtig:

Beschädigte Gegenstände nicht wegwerfen oder reparieren lassen, falls es zu einer Begutachtung durch die Versicherung kommt. Heben Sie diese auf, bis die Abwicklung Ihres Schadenfalles abgeschlossen ist.



**SEEBLICK**  
VERSICHERUNGSMAKLER

### Schadenminderungspflicht

Womöglich treffen Sie Vorkehrungen, damit es nicht zu weiteren (vermeidbaren) Folgeschäden kommt, beziehungsweise um das Schadensausmaß zu mindern. Entfernen Sie beispielsweise Gegenstände aus Gefahrenzonen, sichern Sie Türen und Kellerfenster und decken Sie Löcher ab. Riskieren Sie jedoch keinesfalls Ihre eigene Gesundheit oder gar Ihr Leben! Die Grenze der in den Versicherungsbedingungen festgelegten **Schadenminderungspflicht** verläuft jedenfalls dort, wo Sie selbst Schaden erleiden.

### Meldung des Schadens

Wie bei jedem Versicherungsfall sollten Sie auch Katastrophenschäden unverzüglich Ihrem Versicherungsmakler oder direkt Ihrer Versicherung melden. Viele Versicherungsanbieter haben eigene Hotlines für solche Fälle eingerichtet.

### Hochwasserschaden von der Versicherung abgelehnt?

Sie haben bereits eine Schadensablehnung erhalten? Wenden Sie sich gerne an uns! Als unabhängiger Versicherungsmakler stehen wir Mager Josef Versicherungsmakler auf Ihrer Seite und vermitteln zwischen Ihnen und Ihrer Versicherung. Gerne überprüfen wir das Ablehnungsschreiben auf seine Rechtmäßigkeit und übernehmen die Korrespondenz mit der Versicherung für Sie.

Wir als Versicherungsmakler unterstützen Sie gerne

### Von der Schadensabwicklung bis hin zur Entschädigung.

